



Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

An die Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden der Berufsfachschulen des Kantons Basel-Stadt

Basel, 17. April 2020

Informationen zur Schliessung der Schulen aufgrund des Corona-Virus

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lernende, liebe Studierende

Seit dem 16. März 2020 findet zur Eindämmung der Corona-Pandemie in allen Schulen im Kanton Basel-Stadt kein Präsenzunterricht statt. Sie haben seit drei Wochen im "distance learning" neue Schulerfahrungen machen können und müssen. Vieles war neu, hat eine Umstellung in der Arbeitsweise, in der Organisation des eignen Lernens und in der Zusammenarbeit mit ihren Lehrpersonen und Klassenkolleginnen und -kollegen mit sich gebracht. Sie alle haben gemeinsam mit Ihren Lehrpersonen in den letzten Wochen eine ungewöhnliche Situation gemeistert und dafür danke ich Ihnen. Auch wenn alle sich bemühen, das Beste aus der Lage zu machen: Schule in den Klassenzimmern mit direktem Kontakt von Mensch zu Mensch bleibt unersetzlich. Das ist uns in den letzten Wochen deutlich vor Augen geführt worden.

Der Bundesrat hat heute entschieden, dass an den Mittelschulen und den Berufsfachschulen noch mindestens bis zum 8. Juni 2020 kein Präsenzunterricht stattfinden kann. Das bedeutet für Sie, dass der Fernunterricht bis dann fortgesetzt wird.

Sie und alle Schulbeteiligten beschäftigt zunehmend die Frage, was die Schulschliessung für die Zeugnisse, Promotion und Abschlussprüfungen bedeutet. Klar ist: Die ausserordentliche Lage, in die uns die Corona-Pandemie gebracht hat, darf *nicht zu Ihren Lasten* gehen. Das Schuljahr muss vollwertig anerkannt sein, Sie müssen ein Zeugnis erhalten und Ihre Abschlüsse müssen in diesem Jahr genauso den Anschluss an den Arbeitsmarkt oder eine Hochschule garantieren. Der Regierungsrat hat dazu wichtige Entscheide zur Schullaufbahn und den Abschlüssen an den weiterführenden Schulen gefällt. In den dafür erlassenen Verordnungen ist Folgendes geregelt:

- Alle Lernenden erhalten ein Zeugnis, welches den Schulbesuch während des Präsenz- und Fernunterrichts bestätigt.
- Am Ende des Schuljahrs werden alle Lernenden, Schülerinnen und Schüler ins nächste Schuljahr versetzt. Wo zutreffend enthält das Zeugnis keinen Promotionsentscheid, der Promotionsstatus ihres letzten Zeugnisses bleibt erhalten.
- Für diejenigen, die vor einer Abschlussprüfung in der Berufsmaturität stehen, basiert die Erfahrungsnote auf den schriftlichen Beurteilungsbelegen, die bis zum 16. März abgelegt wurden, und möglichen mündlichen Beurteilungsbelegen während des Fernunterrichts. In

gewissen Fällen und bei gewissen Abschlüssen besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Semesterprüfung im jeweiligen Fach.

Mit diesen Grundsätzen kann sichergestellt werden, dass Ihnen bezüglich des schulischen Fortkommens kein Nachteil entsteht und Klarheit über das Zustandekommen der Erfahrungsnoten besteht. Ihre Schulleitungen werden Sie spezifisch informieren, was das für Sie konkret bedeutet.

Ob und wie die Abschluss- und Maturprüfungen stattfinden können, müssen Bund und Kantone baldmöglichst schweizweit einheitlich entscheiden. Ich setze mich dafür ein, dass diese Entscheidung schnell fällt, damit Sie auch hier möglichst umgehend Klarheit bekommen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Zeit trotz der nicht einfachen Umstände. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Conradin Cramer
Vorsteher